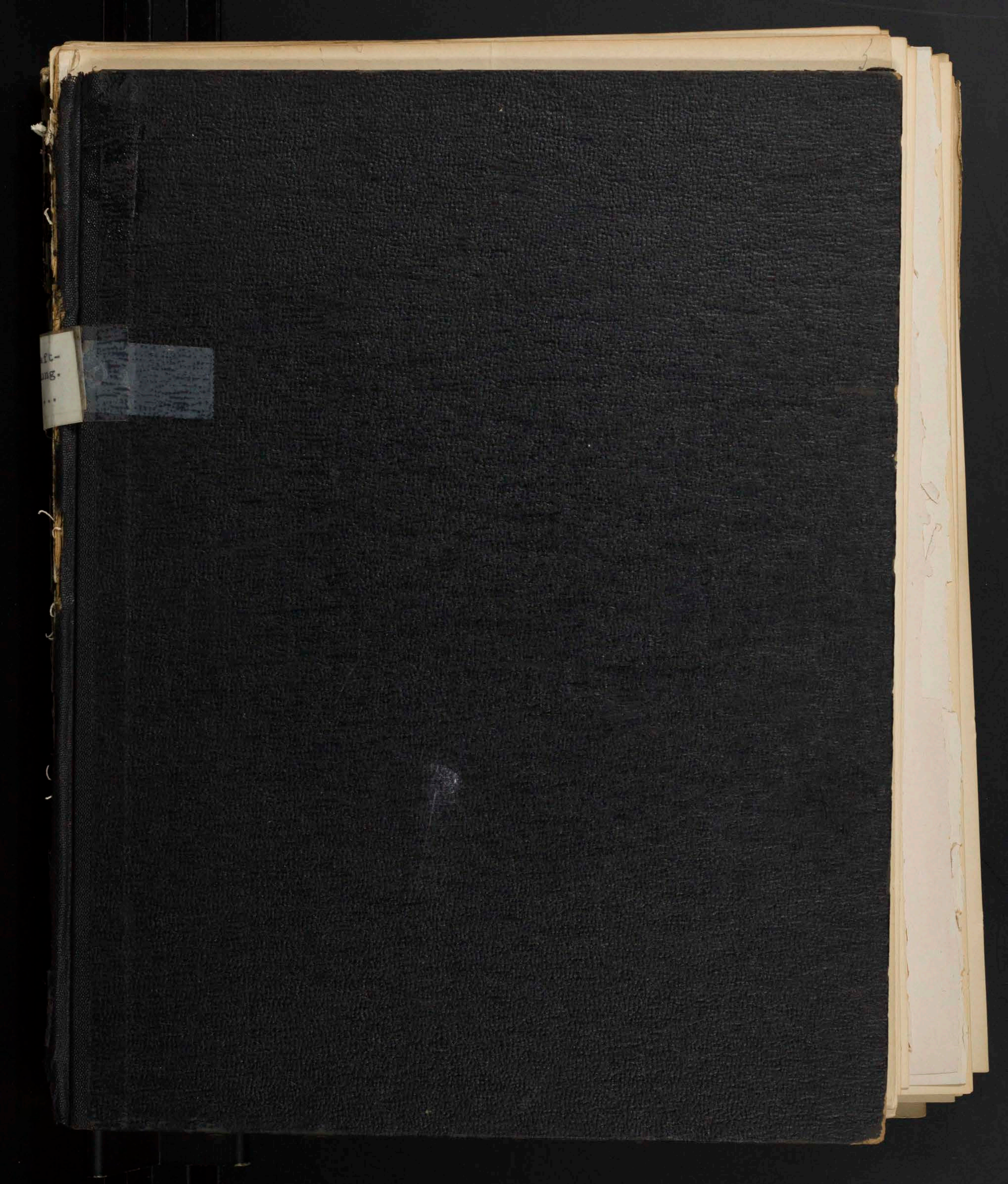
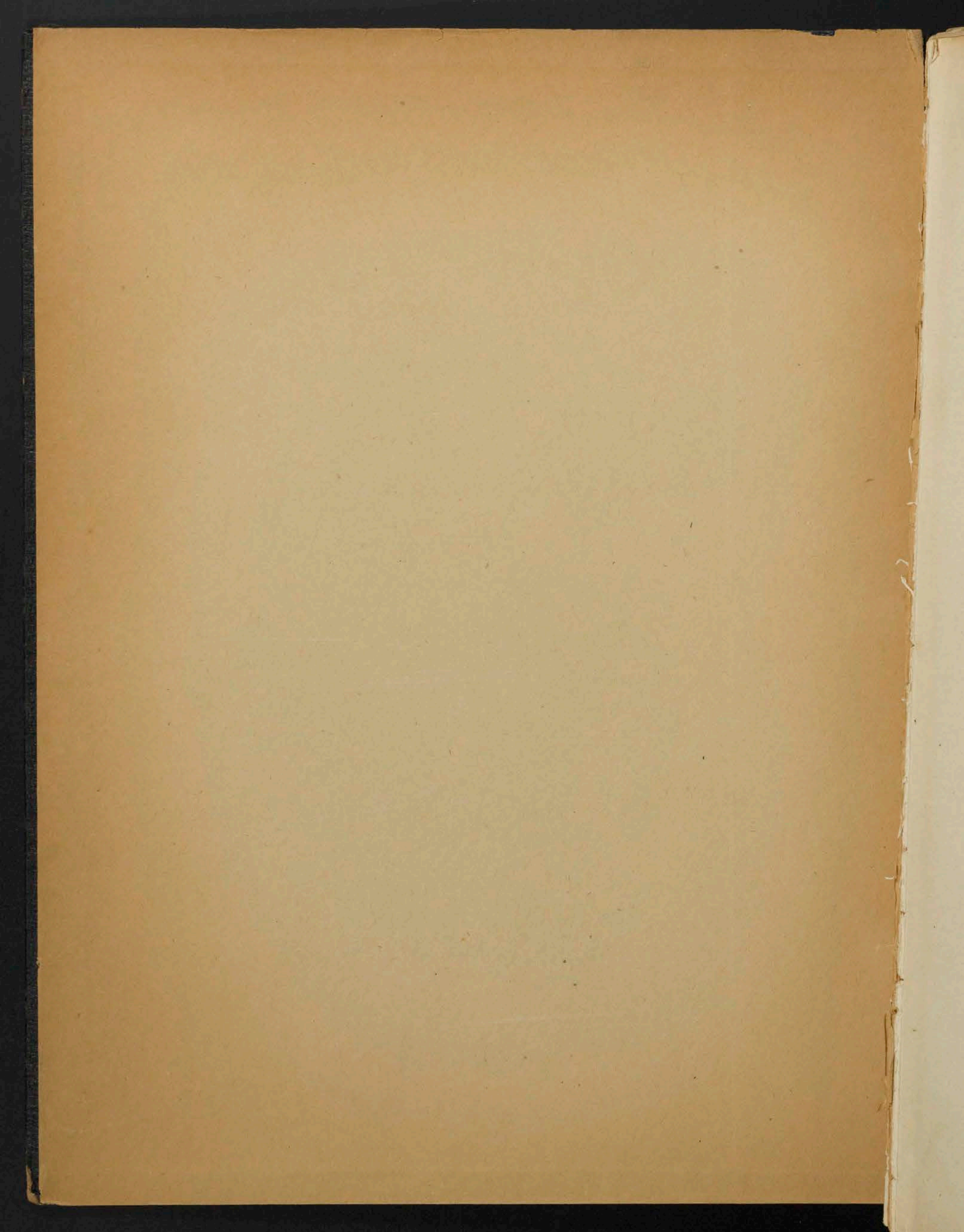
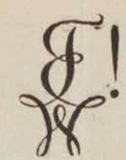




Januar 1907.
Berlin.



No. 138.
21. Jahrgang (40. Semester).

MONATSBERICHTE

der

Freien Wissenschaftlichen Vereinigung

an der Universität Berlin.

Kneipe: „Falstaff", NW. 6, Luisenstrasse 36, Fernspr. III, 2671.

Der Inhalt der Monatsberichte ist streng vertraulich!

A.H. Dr. phil. Jacob Herzfeld

(81-82)

Erst jetzt gelangt die traurige Kunde zu uns, dass im Herbst vorigen Jahres unser lieber A.H. Jacob Herzfeld in Fürth verstorben ist. Wir bedauern tief den Verlust eines der Unseren, der an der Wiege unserer Vereinigung gestanden hat. Die F.W.Ver Treue wird ihm über das Grab hinaus gehalten werden.

Fritz Heine F.W.V. (×)×

Monatsbericht.

Man kann dem Vorstand das Zeugnis einer rühmlichen Solidität bei der Aufstellung des Semesterprogramms nicht versagen. Ausser von Maximilian Harden bisher noch keine Absage. Es soll ja schon — einem on dit zufolge — vorgekommen sein, dass unter einer längeren Reihe höchst klangvoller Namen ein oder der andere Strohmann figurierte. Löblichem parlamentarischen Brauche folgend, setzen wir hinzu, dass dies natürlich sich nicht bei uns ereignet hat. Es hätte wohl nicht erst besonders betont werden müssen. — —

Am 3. Dezember 1906 referierte A. H. Dr. Rosenberger über das Thema: „Frauenbewegung und Politik". Wohl so mancher erwartete, ironischen Spott und geistvolle Sarkasmen zu hören. Statt dessen als Grundton die eindrucksvolle Warnung davor, dieser jungen, machtvoll sich regenden kulturellen Strömung mit Witzchen und billigen Scherzen gerecht werden zu wollen. So versuchte der Vortragende denn an einer speziellen Seite dieses ungemein umfassenden Problems, gleichsam als Querschnitt durch das Ganze, uns die vielfältigen Perspektiven zu eröffnen, die das Eintreten der Frau als organische Gesamtheit in die Reihe der wirkenden Faktoren erschliesst.

Ueber den Vortrag des Amtsgerichtsrats Dr. Köhne, der die „Fürsorgeerziehung für misshandelte und verwahrloste Kinder" zum Inhalt hatte, findet sich an an-

derer Stelle ein detaillierter Bericht. Er hätte ein grösseres Auditorium verdient. Es könnte doch zu denken Anlass geben, dass ein so reichhaltiges Bildungsmaterial, wie es unsere Vorträge bieten, eine so geringe Anziehungskraft ausübt. Und doch werden gerade in Berlin sonst derartige Veranstaltungen geradezu gestürmt. Es herrschte früher wenigstens das Bestreben, weitere Kreise zu unseren Arbeiten heranzuziehen. Hierin wieder Besserung zu schaffen, dürfte bei einigem Aufwand von Energie garnicht so schwer fallen.

Am 7. Januar hatte sich der Bürgermeister Dr. Reicke angesagt. Er las uns zwei kleinere dramatische Skizzen vor, von denen namentlich die erste, „Märtyrer" betitelt, tiefergehende Wirkungen auslöste.

Einer ausserordentlichen Generalversammlung wäre noch Erwähnung zu tun. Die pièce de résistance war eine Debatte über die Prinzipien der F. W. V. Die Reden bewegten sich im allgemeinen in demselben Geleise, wie früher: Der Stein der Weisen, ein „fest umrissenes Programm, aus welchem heraus sich eine Entscheidung für jede Frage und eine genaue Marschroute ergibt", wurde, vielleicht glücklicherweise, auch diesmal nicht gefunden. Das ist wohl auch nicht der eigentliche Zweck derartiger Erörterungen: Sie sollen den Vbr. Vbr. nur Gelegenheit geben, sich selbst darüber klar zu werden, was sie für die Vgg. wünschen und erstreben. Dann wird es ihnen nicht schwer fallen, im Einzelfall die richtige Entscheidung zu treffen. Und der aufmerksame Zuhörer wird auch an jenem Abend dann und wann einen Gedanken oder ein Wort sich eingeprägt haben, die ihm neu erschienen, ihm zu weiteren Ueberlegungen Veranlassung geben und von ihm früher oder später zum Wohle der Vgg. verwertet werden können. Hierin dürfte der Wert solcher Debatten liegen.

Zu registrieren wäre noch, dass infolge des Trauerfalles die Weihnachtskneipe mit einer fröhlichen Mimik ausfallen musste und dass der übliche Weihnachtsfrühschoppen nur geringen Ersatz für die entgangenen Genüsse bot.

Vorträge.

7. ordentliche Sitzung vom 19. XII. 1906.

Vortrag des Amtsgerichtsrats **Dr. Köhne:**

„Fürsorgeerziehung für misshandelte und verwahrloste Kinder."

Im Eingange seiner Darlegung führte der bekannte Berliner Vormundschaftsrichter aus, dass die Notwendigkeit einer Fürsorgeerziehung zum guten Teile auf der Entwicklung der grossen Städte und auf dem Uebergang vom Handwerk zur Industrie beruhe. Auf dem Lande hätten die Kinder selbst bei den sonst ungünstigsten Lebensbedingungen den Vorteil, dass sie inmitten der Natur aufwüchsen und hierbei auch die Arbeit und das Beispiel der Eltern beobachten könnten. Anders sei dies in der grossen Stadt: die Natur ist den Kindern fremd; der Vater ist nicht mehr als Handwerker zu Hause tätig, sondern er — und zu oft auch die Mutter — gehen in die Fabrik. Worin diese Arbeit besteht, erfährt das Kind nicht; der Vater ist der Mann, der das Geld bringt. Der Spielplatz des Kindes ist die Strasse mit ihren verderblichen Einflüssen.

Aus der Geschichte der Fürsorgeerziehung erwähnte sodann der Vortragende, dass schon eine Nürnberger Verordnung vom Jahre 1478 es den Stadtbehörden zur Pflicht gemacht habe, Bettlern und fahrenden Leuten die Kinder wegzunehmen und sie ein Handwerk zu lehren. Einen grossen Fortschritt bedeute das preussische Allgemeine Landrecht (1794), welches die Bestimmung treffe, dass der Vormundschaftsrichter sich der Kinder annehmen solle, deren Eltern sie zum Bösen anhalten. Leider hatte aber der Gesetzgeber verabsäumt, dem Richter die Mittel und Wege, insbesondere das Geld zur Durchführung seiner Anordnungen zu gewähren; so blieb diese Gesetzesvorschrift im allgemeinen ohne Ergebnis.

Ein neues Gebiet eröffnete sich durch den — noch jetzt giltigen — § 6 des Reichsstrafgesetzbuchs von 1870. Dieser bestimmt, dass Angeklagte im Alter von 12—18 Jahren, welche die erforderliche Einsicht zur Erkenntnis der Strafbarkeit ihrer Tat nicht besässen, freizusprechen, jedoch zur Erziehung ihrer Familie oder einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt zu überweisen wären. Entsprechende Vorschriften für Kinder unter 12 Jahren, welche eine Straftat verübten, traf das Preussische Zwangserziehungsgesetz von 1878. Beide sehr segensreichen Bestimmungen hatten den Fehler, dass ihr Anwendungsgebiet zu beschränkt war. Der Vormundschaftsrichter musste geradezu wünschen, dass ein verwahrlostes Kind eine Straftat verübe, damit er es durch Fürsorgeerziehung retten könne.

Durch die Landesgesetzgebung wurde auch in den anderen deutschen Staaten — vorzüglich in Baden — in immer weiterem Umfange für die verwahrlosten Kinder Sorge getragen, sodass ohne Schwierigkeit das Bürgerliche Gesetzbuch den Vormundschaftsrichter gleichsam zum Fürsorger der ganzen heranwachsenden Jugend machen konnte. Allzuweit freilich geht der § 1666 dieses Gesetzes nicht über die genannte Bestimmung des Allgemeinen Landrechts hinaus, da nach ihm der Vormundschaftsrichter nur dann die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Massregeln zu treffen hat, wenn der Vater das Recht der Sorge für die Person des Kindes missbraucht, das Kind vernachlässigt oder sich eines ehrlosen oder unsittlichen Verhaltens schuldig macht. Doch wurde durch diese Vorschrift der Landesgesetzgebung der Weg gewiesen, wie sie auf Grund des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch die Fürsorgeerziehung ausbauen könne.

In Preussen ist dies durch das Gesetz vom 2. Juli

1900 geschehen. Seine Vorschriften beziehen sich nicht nur auf diejenigen Kinder, welche nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch oder dem Strafgesetzbuch in Fürsorgeerziehung zu bringen sind, sondern schreibt die Massnahme ausserdem für alle die Fälle vor, in welchen sie „wegen Unzulänglichkeit der erziehlichen Einwirkung der Eltern u. s. w. zur Verhütung des völligen sittlichen Verberbens des Minderjährigen notwendig ist.“ Diese Bestimmung genügt, so führte der Vortragende aus, vollständig, da sich durch sie stets, wenn erforderlich, die Anordnung der Fürsorgeerziehung begründen lässt. Wie wichtig jedoch das Gesetz sei, beweise, dass in den wenigen Jahren bereits nahezu 30 000 Kinder auf Grund dieser Vorschriften in Preussen in Fürsorgeerziehung gebracht seien, während in den anderen Staaten dies durch ähnliche Gesetze in entsprechender Zahl erfolgt sei.

Der weitere Vorteil dieses Gesetzes sei neben einer Regelung des Verfahrens, dass zum ersten Male die Geldmittel in erforderlicher Höhe bereitgestellt würden: Die Provinzialkommunalverbände und die Stadt Berlin sind verpflichtet, Fürsorgeerziehungs-Anstalten zu errichten; die Kosten der Erziehung werden diesen Verbänden u. s. w. zu zwei Dritteln vom Staate ersetzt.

Durch dieses Gesetz werden nun die ausführenden Organe vor eine ebenso wichtige wie schwierige Aufgabe gestellt. Es handelt sich hier im allgemeinen um sehr schwer erziehbare, körperlich vernachlässigte Menschen, sodass es Jahrzehnte dauern mag, bis man wirklich den richtigen Weg gefunden hat. Während sonst die Philologen Schulpädagogik treiben, liegt ihnen hier die ganze Erziehung ohne Mitwirkung des Elternhauses ob; auch befinden sich unter den Zöglingen zahlreiche Schulentlassene bis zum Alter von 21 Jahren, die häufig schon das Gefängnis kennen gelernt haben.

Dies mache es erklärlich, dass man über die richtigen Mittel und Wege noch völlig im Dunkeln tappe: die einen wollen die Zöglinge in festen Anstalten von den Aussenwelt abschliessen, die anderen halten die Erziehung in Familien für das Richtige. Bisher fehle für das ganze System noch die wissenschaftliche Basis, sodass viele Fehler gemacht würden. Trotzdem wäre mit Freude festzustellen, dass trotz zahlreicher Rückfälle die Erfolge wider Erwarten gross wären. Jedenfalls sei eine mittelmässige Mutter immer noch besser, als alle Fürsorgeerziehung.

Zu lösen wäre die Aufgabe jedoch nur, wenn den Juristen und Philologen die Mediziner zur Seite ständen: dem Psychiater und Psychologen böten die Fürsorgezöglinge ein Material von ungeahnter Fülle. Erforderlich sei jedoch auch sonst die Mithilfe der Gesellschaft und es müsse die Ehrenpflicht jedes Akademikers sein, in den zahlreichen Vereinen u. s. w. freiwillig bei der schweren Arbeit zu helfen.

Der Vortragende schloss seine von lautem Beifall gekrönten Ausführungen mit den Worten Krohne's: „Ich fürchte, dass wir den Glanz unserer industriellen Entwicklung mit den Seelen der Kinder zu zahlen haben.“

Walter Simon.

---

8. ordentliche Sitzung vom 7. Januar 1907.
Bürgermeister Dr. Reicke: Vortrag eigener Werke.

Es soll gar kein so seltener Fall sein, dass ein Skribent, der weder durch Gottes noch von — na, meinetwegen Fritz Engel's, F. W. V. A. H. Gnaden den Weg in die Oeffentlichkeit gefunden hat, vor einem Auditorium, das ihm Beifall garantiert hat, „Dichtungen“ aus einem im Selbstverlag und ewig erster Auflage erschienenen bunten Bändchen zum besten gibt. Wenn aber Herr Dr. Reicke, dessen Namen man auch kennen würde, wenn er nicht unser Bürgermeister wäre, in der verwöhnten F. W. V. eigene Dichtungen rezitiert, so ist das schon ein kleines Ereignis. Also:

„Der Märtyrer.“ Er ist Pfarrer gewesen, weil er aber seine Zweifel an der Wahrheit des Apostolikums laut werden liess, musste er gehen. Jetzt haust er mit seiner erwachsenen Tochter Theo und weiteren vier unmündigen Kindern in bitterster Not in einer kleinen Wohnung in Berlin N. Theo muss durch angestrengte Arbeit für den gesamten Haushalt sorgen, und als der lebensfrohe Ingenieur Lehr, mit dem sie einstmals ein paar Stunden ungetrübten Glückes verlebt hat, um ihre Hand anhält, schlägt ihr auch nicht die Erlösungsstunde. Denn der alte Pfarrer will seine Tochter nicht lassen, ohne sie müssten er und die übrigen Kinder zugrunde gehen. Dann aber will er sein Kind nicht einem Manne anvertrauen, dessen Gedankenwelt ihm unverständlich ist, einem Manne, der ihm, dem Märtyrer der Ueberzeugung, krassen Egoismus vorwerfen kann. Theo entsagt, die Misere nimmt ihren Fortgang.

„Die Sterngucker.“ Ebenfalls ein Einakter, nicht ganz auf der Höhe des andern Werkchens. In einem kleinen Orte des Harzes wohnte der reiche Sägemüller Wille, ein roher Patron, mit Weib und Kind und seinem Stiefsohn Leopold. Dem armen Burschen geht es schlecht; sein Vater schätzt nur schwere körperliche Arbeit und sieht in den Träumereien seines Sohnes nichts wie Arbeitsscheu. Jetzt ist Leopold mit den „Sterngucker n“, Leuten, die als „Heilige drei Könige“ in bunten Kleidern Bettelfahrten durch die Dörfer machen, mitgezogen; er sieht aber darin einen mystisch-heiligen Brauch, der vielleicht einen inneren Drang stillen kann. Der alte Sägemüller hat ihn inzwischen gesucht und trifft ihn dann in der Dorfschenke. Hier hat Leopold von Berta, des Wirtes Tochter, die ihm zugetan scheint, erfahren, dass seine Mutter vom Vater langsam totgeprügelt worden ist. Hamlet-Leopold versucht gegen

die rohen Ausfälle seines Vaters ruhig zu sein, wie aber sein totes Mütterchen noch geschmäht und es ihm zur Gewissheit wird, dass vor ihm ihr grausamer Henker steht, ermannt er sich einen Augenblick, schlägt seinen Vater tot, um sofort an seiner Leiche selbst zusammenzusinken.

Wie man sieht, sind es grad keine weltbewegenden Probleme, die der Verfasser behandelt hat; der Einfluss verschiedener Moderner, besonders Hauptmanns, ist unverkennbar. Aber der reiche, spontane Beifall, der ihm gespendet wurde, war wohlverdient. Dem sympathischen Dichtersmann, der, wie er nachher betonte, nur zu seiner Erholung schreibt, dem Manne, der an seinen poetischen Gebilden die naive Freude des Kindes hat, das seine Sandfiguren betrachtet, muss man danken, dass er von seiner karg bemessenen freien Zeit uns ein paar Stunden gewidmet hat.

Herr Dr. Reicke schien sich in unserer Mitte sehr wohl zu fühlen, verweilte bis gegen 12 Uhr und versprach wiederzukommen.

S. Salomon.

---

9. ordentliche Sitzung vom 14. Januar 1907.

Vortrag des Dr. med. Magnus **Hirschfeld**
über

„Liebe und Ehe“.

Der Vortrag des Dr. Hirschfeld erhob sich über das Niveau anderer populär-wissenschaftlicher Vorträge durch seinen Reichtum an Gedanken, seine Uebersichtlichkeit und seine Behandlung des Themas. Bei dem allgemeinen Interesse des vorliegenden Themas ist ein genaueres Referat vielen sicher nicht unerwünscht.

Dr. M. Hirschfeld begann mit einem kurzen Ueberblick über die Stellung der Wissenschaft zu seinem Forschungsgebiet und konstatierte, dass sich jetzt das Bestreben geltend mache, die Probleme der Liebe in den Kreis der wissenschaftlichen Untersuchungen zu ziehen, während früher Liebe und Wissenschaft geradezu Gegensätze gewesen seien.

Hierfür sei die Schwierigkeit der Behandlungsweise dieser Fragen verantwortlich zu machen, deren Ueberwindung man jetzt anstrebe. Die Methoden, welche die wissenschaftlichen Apparate, wie Mikroskop, und andererseits die chemische Untersuchung an die Hand geben, versagen diesem Stoff gegenüber fast völlig und auch der Beobachtung sind enge Schranken gezogen, engere als bei irgend einem anderen Thema, eine Schwierigkeit, die wir leicht daran messen können, wenn wir es versuchen, in Momenten erotischer Erregung uns selbst zu beobachten. Dann aber lässt sich weiter die noch viel grössere Erschwerung der Beobachtung durch Dritte, durch den Gelehrten, begreifen. Auf Grund der bis jetzt gemachten Erfahrung kommt nun Dr. Hirschfeld zu folgenden Ausführungen.

Von aussen kommende Reize sexualer Natur werden durch die Sinnesorgane übertragen, denen dabei eine verschiedenartige und eine verschieden grosse Rolle zukommt. Das am meisten reagierende Organ — dasjenige, das wir das werbende nennen könnten — ist das Auge. Diese Eigenschaft verdankt es seiner Empfänglichkeit für Ferneindrücke. Nächst ihm empfängt die stärkste Beeinflussung das Ohr, wobei die Tatsache von Interesse ist, dass auch andere Klänge als die der Sprache in sexueller Beziehung empfunden werden, so der Klang der Schritte, das Pochen des Herzens. Diesen beiden Sinnen, dem Auge und dem Ohr, die die ersten Eindrücke vermitteln, reihen sich die erst bei näherer Berührung in Aktion tretenden Sinne an, also Sinne, denen eine Fernempfindung nicht oder nur in geringem Masse gegeben ist. Hier ist zunächst der Geruch zu nennen, noch mehr aber der Tastsinn, während der Geschmackssinn wenig mitspricht.

Sind diese Sinne erst erregt, so vermitteln sie die empfangenen Eindrücke auf das Blutgefässsystem, im letzten Ende aufs Herz. Diese Erscheinung belegt der Vortragende am treffendsten dadurch, dass er Volkssprüche, alte gewohnte Worte, deren tiefere Bedeutung uns hier erst klar wird und die überraschende Schlaglichter auf einige dieser Tatsachen werfen. So begreifen wir, was es heisst, Herzallerliebste, Herzschmerz leiden oder früher für das Auge: „Liebe macht blind“ und für den Gehörssinn die Stelle aus dem schönen Studentenliede: „Und kommt sie getrippelt das Gässchen hinab.“

Ist die Erregung der Blutgefässe erfolgt, so ist damit meist die Uebergangsstelle zum Beginn der Handlung gegeben. Daraus ergibt sich ein sehr wichtiges Moment bei der Beurteilung von Sittlichkeitsverbrechen, nämlich dass nicht notwendig in der Annäherung schon ein dolus enthalten sein muss, dass vielmehr erst im Laufe der oben geschilderten Entwicklung die Betätigung — in diesem Falle die verbrecherische — gewollt, schliesslich ausgeübt wurde.

Bis hierher sind die Erscheinungen, die Liebe und Geschlechtstrieb bieten, die gleichen. Jetzt tritt in dem Interesse an der Psyche des geliebten Wesens das unterscheidende Merkmal auf. Zu den körperlichen Veränderungen bei dem oder der Liebenden gesellen sich psychische, die nicht minder stark sind. Sie bewegen sich in verschiedenen Richtungen, so beispielsweise in der Sucht zu sehen — der Sehnsucht, in dem Wunsche des für sich allein Besitzens, der Eifersucht, und werden bisweilen so stark empfunden, dass sie zu Tötungen, Selbst- oder richtigen Morden führen können.

Ein ferneres Merkmal der Liebe gegenüber dem Geschlechtstrieb liegt in der Opferwilligkeit des Werbenden. Aus ihr erklärt es sich, dass früher der Freier dem Vater die Tochter abkaufte, die Frau war sein Eigentum, der Mann allein der Mensch. Hierfür finden wir den Beweis in der Tatsache, dass sowohl im Engli-

schen wie im Französischen das Wort „l'homme" bezw. „the man" Mann und Mensch zugleich bedeutet. Mit der Erschwerung der Lebensbedingungen nahm die Einehe zu, sodass sie durch das Sakrament nicht eingeführt, nur sanktioniert wurde. Die Einehe nahm umsomehr zu, als die echte Liebe ein Individualisierungsbestreben aufweist und dieses sich in der Form der Ehe am besten durchsetzen kann. In diesem Sinne genommen begrüsst Dr. Hirschfeld die Einehe als die Idealform der Geschlechtsgemeinschaft.

Doch wird das Bild der Einehe getrübt durch wirtschaftliche Einflüsse. Da die Ehe für das Weib mehr bedeutet als für den Mann, mehr insofern, als in ihr erst dem Weibe die geschlechtliche Betätigung gestattet ist, so bildete sich die Sitte des Mannkaufes, der Mitgift, aus, die sich nach Qualität des Mannes richtet (heute stehen z. B. Uniformen hoch im Preise). Diese an und für sich natürliche Tatsache, dass der Nachfragende den Preis zahlt, d. h. weiter, dass man wegen des Geldes heitatete, hat für die Ehe bedauerliche Folgen gehabt, denn es fanden sich nicht der Er und die Sie, die am besten zusammenpassten, sondern jeder einzelne konnte in jedem Augenblick ein Individuum finden, das ihn geschlechtlich oder sonstwie mehr reizte als der oder die angetraute Gatte bezw. Gattin. Dies machte sich in einer verstärkten Zahl von Scheidungen geltend.

Da nun blosse Abneigung nach dem B.G.B. kein Grund ist, die Ehe zu trennen, so werden von den Parteien allerlei „Bettgeheimnisse" preisgegeben, eine an und für sich sehr bedauerliche, entsittlichende Gewohnheit, die aber andererseits der Wissenschaft ein unschätzbares Material für einzelne, sonst kaum zu beobachtende Erscheinungen verschafft. Man hatte vielfach Gelegenheit zu sehen, eine wie nebensächliche Rolle das geschlechtliche Moment in vielen Ehen einnahm, wobei für Frau und Mann verschiedene Motive galten. Als Beispiel nannte der Herr Vortragende für die Frau, die den Beischlaf duldet, um ihre ehelichen Pflichten zu erfüllen, wie die Verwechselung der Liebe zum Mann mit der Liebe zum Geld bei der Prostituierten. Diesen Faktoren gegenüber, deren Wirkung ja nur durch die passive Rolle, die das Weib beim Geschlechtsakt spielt, überhaupt möglich ist, sind für den Mann andere, mehr physischer Natur, zu nennen. So wird hier die Erektion, die eine Gonorrhoe veranlasst, oder die durch Reflexe, die eine volle Blase ausübt, entsteht, ferner Erektionen bei gewissen Rückenmarksleiden für sexualen Trieb gehalten, obwohl sie von diesem weit entfernt sind.

Zum Schluss seines Vortrages erwähnt Dr. Hirschfeld die Schwierigkeiten, die sich aus der übergrossen Fülle der Erscheinung ergeben, und die das Disponieren, das Ordnen unter einzelne Begriffe sehr erschweren.

Als Versuch einer Disposition führte er die an, die den Vorgang in einem Liebenden in Entwicklungsstadien einteilt, die durch die Begriffe Nervenerregung, Nervenschauer und Nervenextase charakterisiert werden. Auf die interessanten und feinen Gedanken näher einzugehen, die hierbei sich über die Unterschiede von Liebe und Freundschaft ergaben, würde zu weit führen und muss leider fortbleiben.

Das grosse Interesse, das dieser Vortrag fand, gründet sich wohl darauf, dass viele innere Erlebnisse, die ununtersucht und unbeachtet an der Schwelle unseres Bewusstseins lagen, durch die Worte des Redners Leben gewannen und dass wir Beispiele für die eine oder andere seiner Lehren in uns selbst fanden. So war dieser Vortrag anregend und gewinnreich wie kaum einer zuvor. Buka.

Geschäftliches.

or-
en
its

dernde Kraft solcher, von Autoritäten gehaltener Vorträge nicht unterschätzen. Aber wichtiger ist es, dass die Vbr. Vbr. lernen, zu dem eben Gehörten, das ihnen nicht völlig terra nova sein darf, neue Gesichtspunkte zu finden und mit dem Vortragenden ein wenig kritisch

3. Wahl einer Weihnachtskommission.

4 a. Antrag Engel-Kobylinski: „Beantrage, einen Ball zu veranstalten" — angenommen.

b. Zusatz-Antrag Heine: „Die Kommission ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen:
   1. Dass nicht mehr Damen als Herren bei dem Ball anwesend sind" — abgelehnt.
   2. Dass die Aktiven mit möglichst vielen anwesenden Damen tanzen" — abgelehnt.
   3. „Dass eine der Würde der Vgg. entsprechende Unterhaltung während der Kaffeepause gesichert ist" — angenommen.
   „Zu diesem Zwecke wird ihr die weitgehendste disziplinarische Gewalt übertragen" — angenommen.

c. Zusatz-Antrag A.H. Walter Simon: „Aus dem Balle dürfen der Vgg. keinerlei Unkosten erwachsen" — angenommen.

d. Antrag Tarnowski: „Ein etwaiger Ueberschuss aus dem Balle wird der Kommission für die wissenschaftliche Beilage überwiesen" — angenommen.

e. Wahl der Ballkommission.

5. Inaktivierung der Vbr. Vbr. Kraus, Neumann, Tell, Freudenthal, Schapski, Latté, Kochmann und Michalsohn.

6. Dispensgesuch des Vbr. Hiller für die Montagabende — genehmigt.

7. Gesuch des Vbr. Dr. Calmon um Ernennung zum A.H. — genehmigt.

2. Ordentliche Sitzung v. 12. XI. 06.

1. Laufende Angelegenheiten.
2. Aufnahmegesuche der stud. stud. Neuberg und Dessauer — genehmigt.

3. Ordentliche Sitzung v. 19. XI. 06.

1. Aufnahmegesuch des stud. Goldberg — genehmigt.
2. Generaldispensgesuch der Vbr. Vbr. Basch und Steiner — genehmigt.
3. Dispensgesuch des Vbr. Heckscher für die Donnerstagabende — genehmigt.

4. Ordentliche Sitzung v. 26. XI. 06.

1. Laufende Angelegenheiten.
2. Aufnahmegesuch des stud. Dobriner — genehmigt.

5. Ordentliche Sitzung v. 3. XII. 06.

1. Antrag Hiller: „Misstrauensvotum gegen den ein paar [illegible] Vbr. Kosterlitz“ — abgelehnt.

Herr Dr. Reicke schien sich in unserer Mitte sehr wohl zu fühlen, verweilte bis gegen 12 Uhr und versprach wiederzukommen.

S. Salomon.

---

9. ordentliche Sitzung vom 14. Januar 1907.

Vortrag des Dr. med. Magnus **Hirschfeld**
über
„Liebe und Ehe“.

des Vertreters, dass im Ausschuss keinerlei antisemitische Strömungen beständen?“

b. Antrag Basch: „Misstrauensvotum gegen den Ausschussvertreter Vbr. Heckscher“ — durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

6. Ordentliche Sitzung v. 10. XII. 06.

1. Laufende Angelegenheiten.
2. Gesuch des Vbr. Fassbender um Ernennung zum A.H. — genehmigt.

Aemter.

Ballkommission: A.H. Dr. Hans Kamnitzer (Vors.), Vbr. Vbr. Buka, Engel, Gerstel, Hirschberg.
× × × ×: Robert Loewenthal.

Personalia:

Es sind in die Vgg. aufgenommen worden:

Glass, Heinrich, stud. jur. III.
Meinrath, Ludwig, stud. jur. II.
Rosenthal, Harry, stud. jur. I.
Wolff, Otto, stud. jur. II.
Wolff, Rudolf, stud. jur. II.

Es sind inaktiviert worden:

Vbr. R. G. Salomon (Examen)
Vbr. Jacoby („)

Es sind zum A.H. ernannt worden:

Vbr. Alfred Berg (03—06/07).
Vbr. Neumann (05/06—06/07).
Vbr. Schapski (03—06/07).
Vbr. Dr. Schweitzer (93/94—06/07.)

Auszeichnungen, Prüfungen, Niederlassungen usw.

A.H. Danziger ist als Rechtsanwalt beim Landgericht I zu Berlin zugelassen worden.
A.H. Felix Herz hat das Gerichtsassessorexamen bestanden.
A.H. Moritz Bärwald und A.H. Berg sind zum Justizrat ernannt worden.
A.H. Dr. Chajes ist städtischer Armenarzt in Schöneberg geworden.
Vbr. Jacoby hat in Berlin die philosophische Doktorprüfung cum laude bestanden.
A.H. Dr. Moritz ist zum Bibliothekar des statistischen Amtes der Stadt Berlin ernannt worden.
A.H. Fassbender ist als Referendar beim Amtsgericht Steele angestellt worden.
A.H. Dr. Jaffé ist Geschäftsführer der G. m. b. H. „Die Porzellan- und Glashandlung“ (Fachzeitschrift des Verbandes der deutschen Porzellan-, Steingut- und Glaswarenhändler, Grossisten und Detaillisten E. V.) geworden.
Vbr. Alfred Berg hat in Berlin die erste juristische Staatsprüfung bestanden.
A.H. A.H. Dr. Pick, Dr. Rosenberger, Dr. Frankfurter vereinigen im März d. J. ihre Bureaus mit dem des Rechtsanwalts Hans Imberg.

Adressenveränderungen:

(siehe die beiliegende Mitgliederliste.)

Familiennachrichten:

A.H. Dr. Georg Siegmann hat sich verlobt (s. Anzeige.)
A.H. Dr. Lövinson verlor seinen Vater durch den Tod.

Briefkasten.

Vbr. H. B. und andern: Sie haben recht! Es beruht auf einem Druckfehler, dass in No. 136 und No. 137 am Ende A.H. Walter Simon als stellvertretender R.-K.-Vorsitzender, statt als Vorsitzender vermerkt ist.

Meine Verlobung mit Fräulein **Henny Lilienthal**, Tochter des Herrn Hermann Lilienthal und seiner Frau Gemahlin Lina geb. Oppenheimer zu Heidelberg, beehre ich mich allen A.H. A.H. u. Vbr. Vbr. anzuzeigen.

Dr. Georg Siegmann F.W.V. A.H.

Dieser Nummer liegt die sorgfältig redigierte Neuauflage der **Mitgliederliste** bei.

Mehrfachen Wünschen entsprechend haben wir ausser dem alphabetischen Verzeichnis auch eine Liste der A.H. A.H., nach den Wohnorten geordnet, aufgestellt: Wir hoffen, dass die Neuerung die Brauchbarkeit der Mitgliederliste erhöhen wird.

Zugleich richten wir an alle A.H. A.H. und Vbr. Vbr. die dringende Bitte, die sie betreffenden Angaben in der Mitgliederliste einzusehen und uns von etwaigen Fehlern und Veränderungen Mitteilung zu machen.

Die Redaktionskommission der Monatsberichte.

Vorsitzender der R.-K.: Referendar Walter Simon, F.W.V. A.H., Charlottenburg 4, Kantstr. 130, Amt Charl. (1971)
Druck von J. S. Preuss, Berlin S.W., Kommandantenstr. 14.